Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 32 (1970)

Heft: 10

Artikel: Die Solothurner Trachten

Autor: Zurschmiede-Reinhart, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862004

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Palmsonntag in Dulliken im Solothurner Niederamt

Die Solothurner Trachten

Von ERNST ZURSCHMIEDE-REINHART

Das Kleid des Standes

Wenn an einer eidgenössischen Festlichkeit der Landammann den Kanton Solothurn vertreten muss, dann begleiten ihn die Standesweibel in ihrem feierlichen Ornat. Nicht selten marschiert auch Hans Roth im Festzug mit, sofern er noch gut zu Fuss ist; er ist der älteste Nachfahre des berühmten Geschlechtes von Hans Roth aus Rumisberg, der mit Stolz das rot-weiss geteilte Ehrenkleid trägt. Der Stand Solothurn ist der Tradition treu geblieben und ehrt in den Nachkommen der Familie Roth den Erretter der Hauptstadt vor dem Überfall der Kyburger Herren im Jahre 1382. So symbolisieren Kleider einen Kanton,

einen Stand, und auch der Schutzpatron der Stadt, der heilige St. Ursus, muss sich den rot-weissen Farbanstrich gefallen lassen.

Selbst in der heutigen modernen Zeit und unter gewandelten Verhältnissen würde man nur ungern darauf verzichten, die Frauentracht bei geeigneten Anlässen zu Ehren zu ziehen. Darum hat der Staatsschreiber, der auch zum Gefolge gehört, ein gutes Dutzend junge Solothurner Meitschi eingeladen, den Regierungsrat zu begleiten, damit das strenge Bild, welches die Herren mit den schwarzen Kitteln und dem gestreiften Beinkleid geben, aufgelockert werde durch die Anmut frischer Gesichter und die Farbenpracht der Solothurner Trachten. In einem solchen Rahmen empfindet man das Kleid der Heimat nicht als peinlich wirkende Folklore, sondern es wird dem Betrachter bewusst, dass dieses festliche Ehrenkleid die Zugehörigkeit zum Stande Solothurn würdig zum Ausdruck bringt. Diese Verbundenheit mit dem Heimatkanton, und wäre es nur die Wahlheimat, kann durch nichts anderes schöner, natürlicher und sinnfälliger als durch die Tracht bezeugt werden. Ich kenne jedenfalls keine kantonale Regierung, die bei einem vaterländischen Anlass die eigenständige Besonderheit nicht durch die buntgewirkten Frauen- und Männertrachten zum Ausdruck brächte.

Was wäre aber dieses Kleid, wenn es die Trägerinnen nicht aus einer innern Überzeugung heraus als ein Bekenntnis zu den Kulturwerten der engern Heimat betrachten würden? Es bliebe ein nichtssagendes Kostüm, das man sich in der Verleihanstalt besorgen müsste. Der Auszug in der nach Kampfer riechenden Tracht gliche einer unglaubwürdigen Maskerade, und dazu würde sich kaum ein Regierungsvertreter hergeben.

Mit der Tracht bekennen sich ihre Trägerinnen zum eigenen Volkstum, zur kulturellen Eigenart der engern Heimat, zur Muttersprache und zu den Liedern, welche von Dichtern und Komponisten in eigenständiger Art geschaffen wurden, oder die aus dem Volk herausgewachsen sind. Sie pflegen und erhalten die Kunst des unbeschwerten Volkstanzes mit den überlieferten und den neugeschaffenen reichen Formen.

Wer das weiss, schaut mit ungetrübter Freude das farbenprächtige Bild der vielgestaltigen Faltenröcke, der gestickten Brusttücher mit Motiven aus dem bäuerlichen Blumengarten, der blitzenden Silberkreuze und Anhänger, der leuchtenden Schwefelhüte und das rhythmisch wiegende Schreiten. So ist denn das Kleid in der heutigen Zeit nicht allein der Ausdruck des bäuerlichen Standes. Es bringt eine Gesinnung zum Ausdruck, zu der sich jede Tochter, jede Frau und jeder Mann ohne Scheu bekennen darf: Anhänglichkeit zu den traditionellen Kulturwerten in der sich wandelnden Welt und Treue zum heimischen Brauchtum und zur Heimat.



Die farbige festtägliche Tracht für Töchter mit weissem, bunt besticktem Vorplätz (links einteilig, rechts dreiteilig) und hiezu passendem Göller.

Die dunkelrote Jungfernjüppe mit rosarotem Besatz ist ans rot-schwarze Schnürmieder aus Presssamt angenäht, die helle Seidenschürze quergestreift.

Niedergang und Wiedergeburt

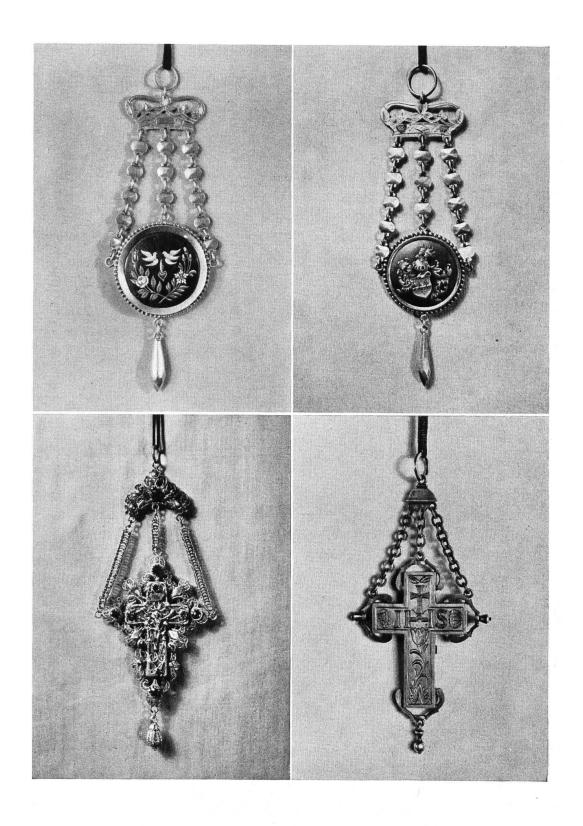
In den Monarchien, so schreibt Rudolf von Tavel, trugen die Soldaten und die Beamten des Königs Rock. Selbst ältere eidgenössische Milizsoldaten sprechen noch heute von der «Montur» oder «Mundur», die nicht nur Ehrenkleid, sondern Uniform ist, Erkennungszeichen der Waffengattung und des Staates, für den man den Dienst leistet.

An der Landestracht der Bürger erkennt man die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volkstum, zu einem bestimmten Stand oder einer sozialen Schicht. Solange jedermann die Tracht trug, war kein besonderes Bekenntnis damit verbunden. Sie wurde getragen vom Ratsherr, von der städtischen Dame, vom Richter, Handwerker und vom Landmann. Am längsten hielt sich der Brauch in den ländlichen abgelegenen Bezirken. Die weit verbreitete handwerkliche Geschicklichkeit und die in langer Tradition erworbene Kunstfertigkeit gestatteten es den Frauen, die kostbaren Kleider selber anzufertigen. Die Stoffe waren, sofern es sich nicht um Seidenputz handelte, auf dem eigenen Webstuhl gewoben. Auch die Kunst des Färbens war noch bekannt. Die Abende im Winter waren lang, ohne viel Abwechslung und Zerstreuung. Da entstanden die oft unglaublich reichen Gewänder, mit sichtlichem und sicherem Geschmack gefertigt und so haltbar, dass sie als Erbstück begehrt und noch mehr geachtet waren.

Die Industrialisierung des letzten Jahrhunderts brachte besonders im Kanton Solothurn eine entscheidende Wendung. Die Landbevölkerung wurde zahlenmässig schwächer und neue Sozialschichten entstanden in den Industrieorten und Städten. Da erlag die Bauernbevölkerung dem Irrtum, dass die modische Bazarware vornehmer sei als das selbstgefertigte Standeskleid. Die Trachten verschwanden und vermoderten später auf dem Estrich. So ist es kein Wunder, dass um die Jahrhundertwende in den solothurnischen Bezirken die Tracht vollkommen verschwunden war. Das offene Gebiet des Kantons, das sich den Industrien fortschrittlich aufschloss, bot kaum Platz für schützende Refugien, wie dies in den Bergkantonen vielfach der Fall war.

Mit der Tracht verschwanden auch andere Kulturwerte. Die heimatliche Mundart war dem Ansturm fremder Einflüsse ausgesetzt. Die Bräuche des Alltags und des Feiertags wurden als nicht mehr zeitgemäss empfunden, und auch der reiche Schatz der schönen Volkslieder geriet in Vergessenheit. Dieses Absterben und die gleichschalterische Verflachung wurden von verantwortungsbewussten Männern und Frauen erkannt, lange bevor das Wort von der geistigen Landesverteidigung seine grosse Bedeutung erhielt. Sie wirkten in der Stille, manchmal auch laut werbend für das gesunde Selbstbewusstsein des bäuerlichen Standes, der möglicherweise die besten Voraussetzungen bot, letzte Reste volkeigener Kultur zu erhalten. In vorderster Reihe stand wohl das Freundespaar Alexander Furrer von Schönenwerd und Josef Reinhart. Der eine trachtete darnach, volkskundliche Werte zu bewahren, der andere wirkte in Wort und Werk für das Ansehen der Solothurner Mundart und die Erhaltung der geistigsittlichen Werte, die im gesunden Bauernstand und in der Familie allgemein noch wirksam waren.

Die gemeinsame Sorge um den Weiterbestand der gefährdeten traditionellen Kulturwerte führte folgerichtig auch zum Gedanken, der Tracht, dem Sinnbild des Solothurnerstandes, wieder zu neuem Leben zu verhelfen. Denn nur dieses ehemals im Kanton heimische Kleid liess das Solothurnisch-Heimatliche auch



Dehli und Kreuze zu den Festtagstrachten. Links antike, rechts neue Arbeiten.

äusserlich wieder sichtbar werden, was in der mundartlichen Poesie und im Volkslied mannigfach besungen war: Liebe und Treue zum Solothurnerland und zu seiner Kultur.

Schon früher muss die Tracht als das sichtbare Zeichen solothurnischen Wesens betrachtet worden sein. Im Jahre 1780 beschlossen Schultheiss und Rat von Solothurn, eine zum katholischen Glauben übertretende Bernerin auf Staatskosten mit der Solothurner Tracht zu bekleiden, weil die Bernertracht als Kennzeichen des reformierten Glaubens Anstoss erregte. So wurde also die Landestracht gewissermassen amtlich anerkannt als Wahrzeichen von Sitte, Brauch und Glauben. Das zeigt sich auch darin, dass im reformiert gebliebenen Bezirk Bucheggberg die Berner Tracht mit ganz geringen Änderungen heimisch geblieben ist.

Der Solothurner Trachtenverband

Heimatschutz und Trachtenverband sind unter einem Dach gewachsen. Vielfach waren es die gleichen Leute, die beiden Ideen zugetan waren. Der Anstoss aus dem Kanton Solothurn muss besonders lebhaft gewesen sein, wurde doch die Schweizerische Trachtenvereinigung aus Anlass der Oltner Heimatschutz-Ausstellung (1922) im Jahre 1924 gegründet. Die Ausstellung umfasste vor allem wertvolle Einzelstücke von Trachten, Stiche, Oelgemälde und Haushaltgeschirr. In der Dreitannenstadt war der bekannte Gastwirt vom alten Rathauskeller, Werner Lang-Bürgi, massgebend, dessen Trachtensammlung im Historischen Museum Olten zu bewundern ist. Der Solothurner Trachtenverband wurde dann 10 Jahre später aus der Taufe gehoben.

Volkskundler, Historiker, Dichter und Künstler, wie z. B. der Kunstmaler Paul Demme, schufen gemeinsam das Bild der erneuerten und der Zeit angepassten Solothurnertracht. Von Wilhelm von Arx, dem ehemaligen Obmann des Solothurner Trachtenverbandes und Leiters der Stadtgruppe Solothurn, und seiner Frau stammt die erste vollständige Beschreibung der Solothurner Trachten; das Werklein ist ein volkskundliches Kleinod.

Seither blieb die Zeit nicht stehen. Stets ist die Tracht, besonders was die Tragbarkeit anbetrifft, wohl der Zeit, nicht aber der Mode angepasst worden. Denn das dürfte klar geworden sein: Modischen Einflüssen muss sich die Tracht entziehen, sonst besitzt sie keinen Symbolwert mehr. Sie würde entwertet und bliebe letztlich als reine farbige Äusserlichkeit neuerdings dem Untergang geweiht. Wenn aber in den Gruppen und Verbänden immer neu die geistigen Grundlagen zum Weiterbestand unserer gesamten Volkskultur geschaffen werden, dann erhält die Tracht erneut eine erhöhte Bedeutung.